8.Juli 1949.

Herrn

Staatssekretär Dr.Sattler,
Staatsministerium für Unterricht und Kultus,

München

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Vor längerer Zeit hatten Sie mit bei einer kurzen Unterredung auf der Treppe des Ministeriums in sichere Aussicht gestellt, dass Sie sich der Raumbedürfnisse der Monumenta Germaniae annehmen würden. Dementsprechend teilte mir Herr Ministerialrat Prof.Rheinfelder in einem Schreiben vom 7.April ds.Js. mit, Sie hätten sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt, dass ich im Hause Kaulbachstr.11a die von der amerikanischen Jugendbibliothek nicht benötigten Räume erhalten solle; Einzelheiten über die Verteilung der Räume würden demnächst besprochen werden. Ich war danach nicht darauf gefasst, dass diese Verteilung erfolgen würde, ohne dass mir irgendeine Gelegenheit gegeben worden wäre, die Bedürfnisse meines Instituts darzulegen. Als ich dann schliesslich durch Erkundigung beim Landbauamt von der erfolgten Verteilung erfuhr, war ich, obwohl diese für mich äusserst ungünstig ausgefallen war, bereit, mich damit abzufinden. Nur hielt ich es für meine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, dass die von Ihnen ins Auge gefasste Aufstellung der Bibliothek des Instituts in einer Baracke auf einem Nachbargrundstück zu den schwersten Bedenken Anlass geben müsse, da dort keine genügende Sicherheit für die ausserordentlich wertvollen Bestände vorhanden seien und die Bücher bei dem dauernden Transport über den offenen Hof erheblich leiden würden. Herr Staatsrat Heinzolt übernahm es auf meine Bitte freundlicherweise die Frage noch einmal mit ihm zu besprechen, und ich erhielt sodann von Herrn Ministerialrat Rheinfelder den mündlichen und vor ein paar Tagen auch den schriftlichen Bescheid, das Landbauamt sei beauftragt worden, neuerdings die Möglichkeit einer Verstärkung der Decke des 1.Obergeschosses zu prüfen, durch die es ermöglicht werden sollte, die Bibliothek des Instituts im Dachgeschoss aufzustellen. Als ich jedoch unmittelbar nach Empfang dieses Briefes auf der Baustelle Herrn Baurat Weber vom Landbauamt traf, sagte mir dieser, dass er die erwähnte Weisung zwar auch grade erhalten habe, dass Sie aber bereits vor einiger Zeit verfügt hätten, dass die Monumenta Germaniae überhaupt nicht in das Gebäude hineinkommen sollten, sondern das Landesjugendamt; er zeigte mir auch die für diesen Zweck bereits ausgearbeiteten Pläne.

Gegen diese Behandlung der Angelegenheit sehe ich mich gezwungen nachdrücklich Einspruch zu erheben und zwar nicht nur dagegen, dass hier wiederum eine mir hinsichtlich der Unterbringung der Monumenta Germaniae gegebene Zusage gebrochen wird, sondern ebensosehr auch dagegen, dass diese Entscheidung getroffen worden ist, ohne dass ich die Interessen meines Instituts hätte zur Geltung bringen können und ohne dass ich